



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Staatskanzlei
Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 85 62
Telefax +41 (0)61 267 85 72
E-Mail staatskanzlei@bs.ch
Internet www.bs.ch

per E-Mail an:

Generalsekretariat KKJPD
Herr Roger Schneeberger
roger.schneeberger@kkjpd.ch

Basel, 5. September 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 4. September 2012

Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Malama 10.3045 vom 3. März 2010; Innere Sicherheit. Klärung der Kompetenzen; Konsultation der Kantonsregierungen

Sehr geehrter Herr Schneeberger

Mit Schreiben vom 15 August 2012 haben Sie uns den Antwortentwurf der KKJPD unterbreitet und uns um Ergänzung einiger Punkte aus kantonaler Sicht gebeten. Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit zur Stellungnahme und teilen Ihnen gerne Folgendes mit:

I. Allgemeine Bemerkungen

Wir sind mit dem Antwortentwurf der KKJPD einverstanden und unterstützen die Stossrichtung der Stellungnahme.

II. Stellungnahme zu den konkreten Fragen

1. Bemerkungen zur These 1 (polizeiliche Ressourcen)

Der Kanton BS verfügt über genügend polizeiliche Ressourcen, um die Aufgaben im Bereich der inneren Sicherheit in der normalen Lage zu erfüllen. Um die subjektive Sicherheit zu verbessern und um gezielter einzelne Schwerpunkte bearbeiten zu können, hat der Regierungsrat 2011 beschlossen, den Bestand der Polizei innerhalb von vier Jahren um 45 Stellen zu erhöhen.

Für besondere Lagen und für einzelne Hochrisikospiele der Fussball Super League ist die Kantonspolizei auf Unterstützung aus dem Polizeikonkordat angewiesen.

Weitere Massnahmen, wie die Verschiebung von Ressourcen, sind nicht nötig und deshalb auch nicht geplant. Vom Sicherheitsverbund Schweiz erwarten wir eine Verbesserung der Koordination bei der Planung und Bereitstellung von personellen und materiellen Mitteln bei besonderen und ausserordentlichen Lagen innerhalb eines Kantons oder bei kantonsübergreifenden Ereignissen.

2. Bemerkungen zur These 2 (Aufgabendelegation)

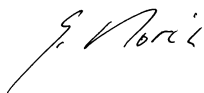
Seit vielen Jahren setzt die Kantonspolizei für die Verkehrsregelung und die Kontrolle des ruhenden Verkehr uniformierte Polizeidienstangestellte ein, die für diese Aufgabe eine Ausbildung auf Stufe Sicherheitsassistenten (Fachrichtung Verkehr) absolvieren. Es gibt im Kanton Basel-Stadt **keine** polizeilichen Aufgaben, die durch Private wahrgenommen werden.

3. Bemerkungen zur den Thesen 8 und 9 (Schnittstellen mit EVZ/GWK)

Die Zusammenarbeit zwischen der Eidgenössischen Zollverwaltung und dem Kanton Basel-Stadt funktioniert gut. Anpassungen der bestehenden Vereinbarung sind deshalb nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin